

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/12/1 50b46/81

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.12.1981

Norm

ABGB §1072

ABGB §1077

Rechtssatz

Liegt eine wirksame Einlösungserklärung vor, dann bleibt jede nachträgliche Vereinbarung ergänzenden, abändernden oder aufhebenden Inhaltes zwischen dem Vorkaufsverpflichteten und dem Dritten ohne Belang; die Ansprüche des Berechtigten können dadurch nicht mehr verändert werden.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 46/81

Entscheidungstext OGH 01.12.1981 5 Ob 46/81

Veröff: SZ 54/180

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0020272

Dokumentnummer

JJR_19811201_OGH0002_0050OB00046_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$